

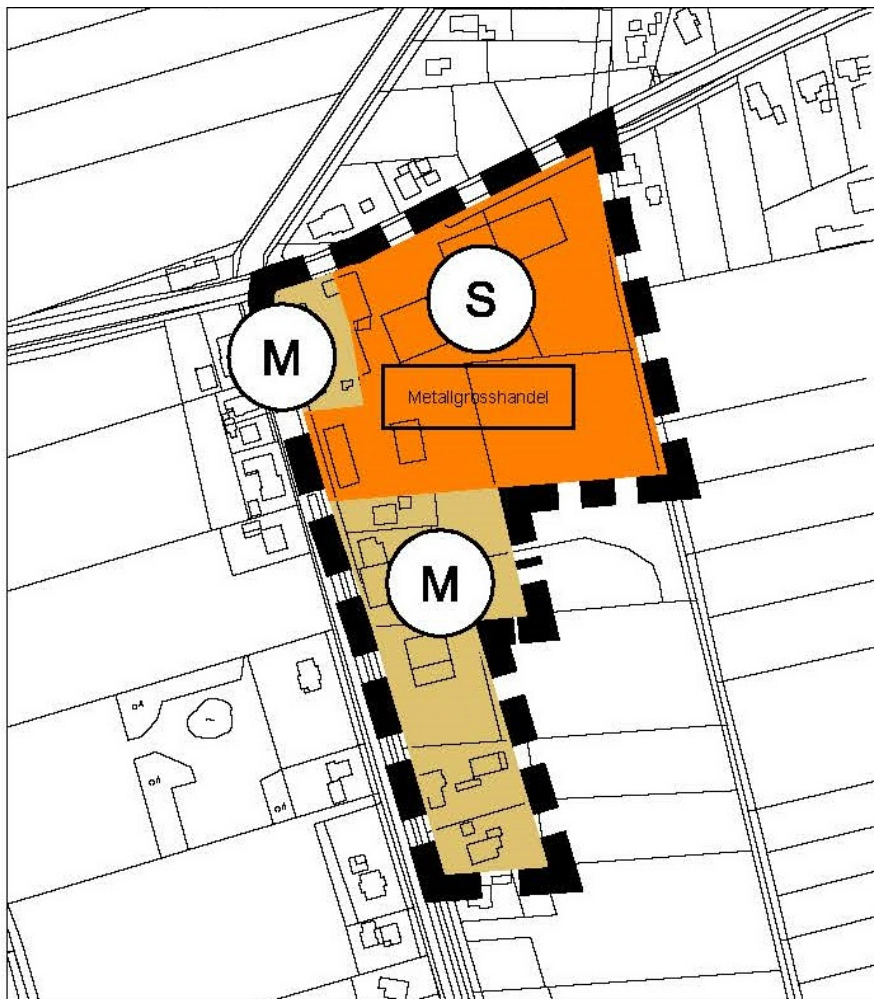


Durch Veröffentlichung in der „Ostfriesen-Zeitung“ vom 02.11.2020 mache ich hiermit gem. § 8 Absatz 5 Satz 1 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel vom 27.10.2020 folgendes ortsüblich bekannt.

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Durch die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes soll in der Mitgliedsgemeinde Neukamperfehn die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Entwicklung der durchgeführten und noch geplanten baulichen Erweiterungen eines Metallgroßhandels an der Hauptstraße in Neukamperfehn geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht, Stellungnahmen aus dem 3.1 und 4.1 Verfahren, ein Landschaftsökologischer Fachbeitrag und Lärmschutzgutachten in der Zeit

vom **Dienstag, 10. November 2020** bis einschließlich **Donnerstag, 10. Dezember 2020**

im

**Rathaus der Samtgemeinde Hesel,
Rathausstraße 14, 26835 Hesel**

nach Vereinbarung unter 04950/3942 oder per E-Mail: j.pollmann@hesel.de für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Die Begründung enthält folgende Punkte

- Beschreibung des Vorhabens

Informationen zum Planungsanlass, Lage und Bestand und Anbindung

- Planerische Vorgaben

- Landesraumordnungsprogramm

Informationen zum Landesraumordnungsprogramm

- Regionales Raumordnungsprogramm

Informationen zum Regionales Raumordnungsprogramm

- Vorhandene und geplante Nutzung

- Informationen über die Vorhandene und geplante Nutzung

- Derzeitiger Umweltzustand sowie Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

- Schutzgut Mensch

Informationen zur Minderung des Erholungswertes

- Schutzgut Pflanzen

Informationen zur Bewertung der Biotoptypen, insbesondere zum Verlust von Lebensräumen

- Schutzgut Tiere

Informationen zu den Auswirkungen auf Tiere, insbesondere auf Fledermäuse und geschützte wildlebende Vogelarten

- Schutzgut biologische Vielfalt

Informationen zur Bedeutung der Lebensräume

- Schutzgut Fläche

Informationen zu Umgang und Auswirkungen durch die Flächenversiegelung

- Schutzgut Boden

Informationen zu Umgang und Auswirkungen auf den Boden

- Schutzgut Wasser

Informationen zu Umgang und Auswirkungen auf das Oberflächen- und Grundwasser

- Schutzgut Klima / Luft

Informationen zum Kleinklima und der Luftqualität

- Schutzgut Landschaft

Informationen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

- Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel



Samtgemeinde
Hesel

- Informationen zum Bestand
 - Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Vorhabens
 - Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung
- Belange des Immissionsschutzes
 - Informationen zum Immissionsschutz
- Belange der Archäologie / Denkmalpflege
 - Informationen zum Bestand
- Belange des Boden- und Abfallrechts
 - Informationen über Altablagerungen bzw. Altstandorte
- Belange der Ver- und Entsorgung
 - Wasserversorgung
 - Informationen zur Wasserversorgung
 - Abwasserbeseitigung
 - Informationen zur Abwasserbeseitigung
 - Gas- und Elt- Versorgung
 - Informationen zur Gas- und Elt- Versorgung
 - Abfallbeseitigung
 - Informationen zur Abfallbeseitigung
 - Oberflächenentwässerung
 - Informationen zur Oberflächenentwässerung
 - Telekommunikation
 - Informationen zur Telekommunikation

Während der oben genannten Auslegungszeit können die vorstehend genannten Entwurfsunterlagen für die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. §4a Abs. 4 BauGB auch im Internet unter:

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news248>

eingesehen werden. Diese sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de zugänglich.

Während der Auslegungszeit wird allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern.

Hesel, 02.11.2020

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister

Uwe Themann